Antrag der

Unabhängigen Bürgerliste Icking (UBI)

zur Gemeinderatssitzung am 21.9.2009

Antrag:

1. Die Gemeinde Icking spricht sich mit aller Deutlichkeit gegen eine Umgehungsstraße für Wolfratshausen über Ickinger Gemeindegrund gemäß dem in Wolfratshausen derzeit diskutierten Neubau einer Straßenverbindung der B11 ab Höhe Schlederloh über die Wiesen und Felder zwischen Attenhausen und Dorfen zum Autobahnzubringer B11a oder zur Autobahn A 95 bei Höhenrain aus.

2. Die Gemeindeverwaltung informiert den Stadtrat von Wolfratshausen über diesen Beschluss.

Begründung:

1. Die im Antrag beschriebene Planung existiert seit langem und wurde von Wolfratshausener Bürgermeistern und Stadträten immer wieder in den Raum gestellt, ohne dass sich die Gemeinde Icking hierzu je förmlich geäußert hätte. Da aktuell erneut ein entsprechender Vorstoß von Wolfratshausener Seite gemacht wurde, erscheint es an der Zeit, daß der Ickinger Gemeinderat über dieses Thema berät und einen Beschluss fasst.

2. Hintergrund: Auf der Suche nach einer realisierbareren Umgehungslösung für Wolfratshausen wurde bereits 2001 im Gutachten von Prof. Kurzak zur Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für Wolfratshausen für den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München die jetzt wieder ins Gespräch gebrachte „Ickinger Variante“ als eine von drei Varianten näher beleuchtet und bewertet (siehe Anlage 1). Die Fachplaner haben damals erkannt, dass diese stadtferne Variante auf Ickinger Flur, wenn überhaupt, allenfalls eine marginale Entlastungswirkung für das Stadtgebiet Wolfratshausen brächte.

Im Gutachten 2006 zur Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnis verschiedener Varianten wurde die stadtnahe Variante in Wolfratshausen als die Lösung mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgemacht.

Und doch wird die Variante auf Ickings Flur immer wieder bemüht und ins Gespräch gebracht. Aktuell wird diese Variante wieder von der Bürgervereinigung Wolfratshausen und Herrn Bürgermeister Forster angeführt als derjenige Vorschlag, der „*sicher am leichtesten zu finanzieren wäre und der keine Naturschutzgebiete und keine Wohnbebauung in Wolfratshausen tangiert*“ (siehe www.bvwor.de - Anlage 2). Herr Bürgermeister Forster hat in diesem Zusammenhang auch regelmäßig erklärt, dass eine Umgehung auf Wolfratshauser Gemeindegebiet wegen der beengten Verhältnisse in Wolfratshausen wohl nicht realisierbar sei.

3. Bereits im Jahr 2001 bat Herr Dr. Stör die Gemeinde Icking auf einer Bürgerversammlung nachdrücklich, alles zur Vermeidung einer solchen Straßenverbindung zwischen der B11 und der A 95 zu tun. Hierüber wurde auch in dieser Bürgerversammlung positiv durch die Ickinger Bürger abgestimmt.

4. Es haben nachfolgend zwar in regelmäßigen Abständen Bürgermeistergespräche zu diesem Thema stattgefunden (so auch im Juli 2009), bei denen jeweils deutlich gemacht wurde, dass Icking dieses Vorhaben nicht unterstützen wird. Das zur Entscheidung maßgebliche Gremium, der Ickinger Gemeinderat, hat jedoch bis jetzt über diese Frage keinen Beschluss gefasst.

Ein entsprechender Beschluss sollte gefasst werden, bevor in Wolfratshausen weitere Gutachten zu dem zukünftigen Verkehrskonzept in Auftrag gegeben werden, die den Standpunkt der Gemeinde Icking nicht berücksichtigen.

5. Der Ickinger Gemeinderat sollte sich deutlich und mit klaren Worten gegen die Straßenverbindung von B11 zur A 95 oder zum Autobahnzubringer B 11a aussprechen. Es kann für die Wolfratshausener Planung nun wirklich nicht die alleinige Richtschnur sein, was für Wolfratshausen praktisch (da keine Wohnbebauung tangierend) oder finanziell leicht zu realisieren ist, ohne dass dabei auf die Bedürfnisse der Nachbargemeinden Rücksicht genommen wird. Richtschnur ist im Übrigen vor allem der Auftrag der Bayerischen Verfassung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 141 BV):

> Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. (…) Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. (…) Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen (… und…) kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

Mit einem Straßenbau über Felder und Wiesen zwischen Icking und Dorfen würde ein Natur- und Landschaftsgebiet zerstört, versiegelt und regelrecht auseinandergeschnitten, das auch bei Spaziergänger, Radfahrer und im Winter Skilangläufer nicht nur aus Icking äußerst beliebt ist. Ein diesen massiven Eingriff rechtfertigender Nutzen ist nicht zu erkennen. Das Konzept widerspricht dem Verfassungsauftrag eklatant und ist damit nicht zu rechtfertigen.

6. Dem Wolfratshausener Stadtrat sollte der Beschluss für die weiteren Überlegungen und Planungen zur Kenntnis gebracht werden. Der Stadtrat sollte wissen, dass sich die Gemeinde Icking – gegebenenfalls auch gerichtlich – gegen die Zerstörung ihrer Natur zur Wehr setzen wird.

Verena Reithmann

für die Unabhängige Bürgerliste Icking - UBI

Anlage 1
Quelle: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
www.pv-muenchen.de/leistung/projekte/kap_41/kap_41.htm

4.1 Konzept I: Westtrasse und Kanaltunnel

Erläuterung der Maßnahmen:

Kurzbeschreibung der unterstellten Maßnahmen:

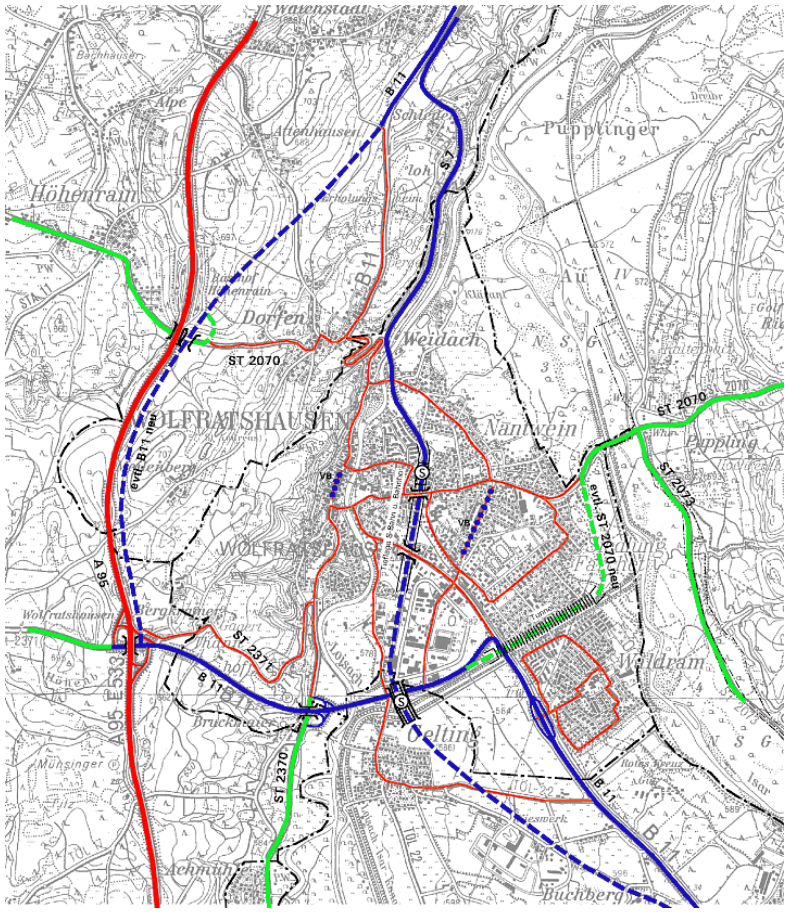

Abb. 11:
Darstellung des Konzepts I

- Westumfahrung der Stadt zwischen Schlederloh und Bergkramer (evtl. neue B 11) parallel zur Autobahn A 95
- Straßenverbindung von der B 11 – Südtangente entlang des Loisach–Isar–Kanals zur St 2070 westlich der Marienbrücke als Tunnel nördlich des Kanals (evtl. neue St 2070)
- Geländegleiche Querung des tiefergelegten S – Bahnhofbereichs durch die Sauerlacher Straße (evtl. zukünftig städtische Straße)
- Geländegleiche Querung der tiefergelegten S – Bahntrasse nach Geretsried durch die Königsdorfer Straße (zukünftig evtl. städtische Straße)
- Verkehrsberuhigung (VB) des Marktbereichs in der Altstadt durch geeignete Umgestaltungsmaßnahmen des (evtl. städtischen) Straßenraums mit weitgehendem Durchfahrverbot (ggf. näher zu untersuchen)
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (VB) in der Schießstättstraße ohne Durchfahrverbot

Anlage 2:
Quelle: Bürgervereinigung Wolfratshausen www.bvwor.de

Umgehungsstraße

Die Bürgervereinigung hat einen Vorschlag für eine Umgehungsstraßenvariante schon vor einiger Zeit vorgestellt, der sicher am leichtesten zu finanzieren wäre und der keine Naturschutzgebiete und keine Wohnbebauung in Wolfratshausen tangiert.

Vorschlag:
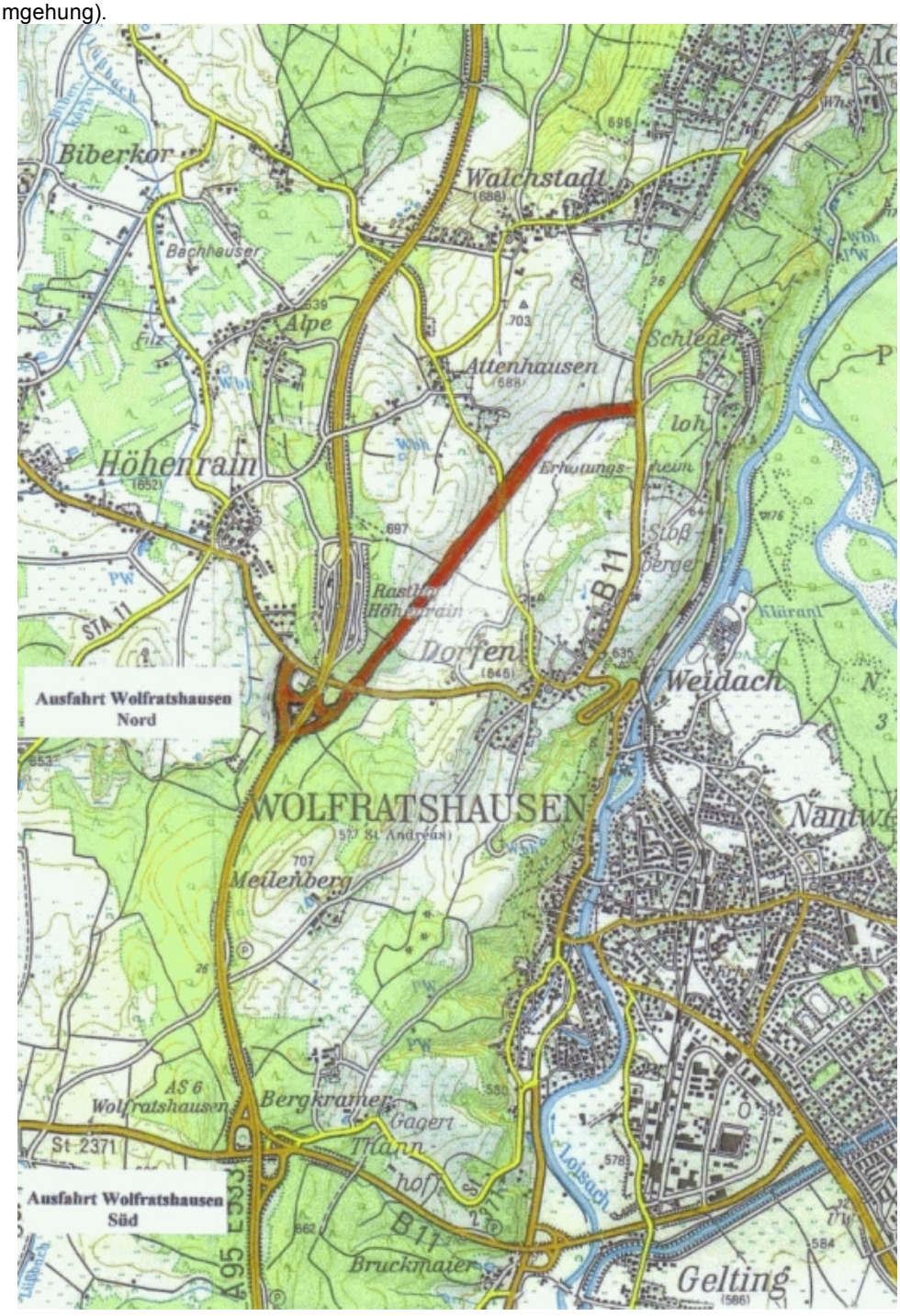
Die B11 wird bei Schlederloh (Gemeinde Icking) über Wiesen und Felder zur Autobahnbrücke zwischen Dorfen und Höhenrain verlegt (ca. 1.400 m). Über eine Auffahrt würde sie auf die Autobahn Garmisch geleitet und bei dem Autobahnzubringer in Wolfratshausen könnten die Autofahrer die Autobahn wiederverlassen (Nord-Süd-Umgehung).